

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (SAVIN STROMLIEFERUNG)

der SAVIN GmbH (SAVIN) für die Portalnutzung an Letztverbraucher ohne Leistungsmessung mit einem Stromjahresverbrauch bis zu 100.000 Kilowattstunden



1. Wie kann ich SAVIN einfach erreichen?

(1) Du kannst zwischen mehreren Kontaktmöglichkeiten wählen: Besuche unsere Website unter www.SAVIN.one oder nutze unser Kundenportal, um uns im Bereich Support eine Nachricht zu schreiben oder einen Rückruf-Termin zu vereinbaren. Alternativ schreib uns eine E-Mail an Support@my.SAVIN.one.
(2) Zur Vereinfachung der Abläufe hat SAVIN in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Textform vorgesehen. Bei der Online Kommunikation ist die Textform durch E-Mail gewahrt. Sämtliche Dokumente in Bezug auf deinen Vertrag stellen wir dir in deiner Postbox in unserem Kundenportal zur Verfügung und informieren dich darüber per E-Mail. Deshalb ist eine Registrierung erforderlich.

2. Wie komme ich zu meinem Stromvertrag mit SAVIN?

(1) Du beauftragst uns über das Kundenportal, dich mit Strom zu beliefern. Wir klären jeweils umgehend, wann der Stromvertrag mit deinem bisherigen Stromlieferanten endet, ob der Stromnetzbetreiber unsere Belieferung deiner Verbrauchsstelle bestätigt und prüfen parallel dazu deine Bonität. Sind alle Voraussetzungen erfüllt, erhältst du eine Bestätigung deines Auftrages (Vertragsbestätigung) umgehend in Textform in deiner Postbox. Dein Stromvertrag mit uns kommt mit unserer Vertragsbestätigung zustande. Liegt der Lieferbeginn zeitlich vor Erhalt der Vertragsbestätigung, kommt der Vertrag bereits mit Lieferbeginn zustande.
(2) Dein Stromvertrag besteht aus deinem Auftrag, unserer Vertragsbestätigung, unseren Tarifiedetails und unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

3. Ab wann bekomme ich meinen Strom von SAVIN?

Wir organisieren den Start deiner Belieferung mit Strom einfach, schnell und für dich kostenfrei. Du hast uns mitgeteilt, ab wann du Strom von uns erhalten möchtest. Aus unserer Vertragsbestätigung erfährst du den tatsächlichen Lieferbeginn. SAVIN bemüht sich, deinen Terminwunsch zu erfüllen. Sollte dies einmal nicht möglich sein, beginnt unsere Stromlieferung zu dem in unserer Vertragsbestätigung genannten schnellstmöglichen Zeitpunkt.

4. Wie sieht es mit Laufzeiten und Kündigungsfristen aus?

(1) Dein Stromvertrag läuft ab seinem Zustandekommen zunächst bis zum Ende des in den Tarifiedetails genannten Lieferzeitraums (erster Lieferzeitraum). Dieser beginnt mit dem in unserer Vertragsbestätigung genannten Lieferbeginn.
(2) Dein Stromvertrag verlängert sich automatisch, jeweils um die in den Tarifiedetails genannte Laufzeit (Verlängerungszeitraum). Die automatische Laufzeitverlängerung tritt nicht ein, wenn du oder SAVIN deinen Stromvertrag innerhalb der in den Tarifiedetails genannten Kündigungsfrist kündigen (ordentliche Kündigung). Eine Kündigung muss in Textform erfolgen.
(3) Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes darf SAVIN deinen Stromvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung kündigen (außerordentliche Kündigung). Das gleiche Recht hast du bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch. Hältst du deine vertraglichen Zahlungspflichten nicht ein, darf SAVIN den Stromvertrag außerordentlich kündigen, wenn du eine Zahlung in Höhe von mindestens 100 € nicht geleistet hast, obwohl SAVIN diese bereits angemahnt, dir eine Zahlungsfrist gesetzt und die außerordentliche Kündigung für den Fall der Nichtzahlung in Textform angekündigt hat. Eine außerordentliche Kündigung muss ebenfalls in Textform erfolgen.

5. Ich möchte umziehen. Worauf muss ich dann achten?

Im Falle eines Wohnsitzwechsels bist du verpflichtet, uns deine zukünftige Anschrift mitzuteilen. Darüber hinaus bist du in diesem Falle zu einer außerordentlichen Kündigung deines bisherigen Liefervertrages, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen, berechtigt. Die Kündigung kann mit Wirkung zum Zeitpunkt des Auszugs oder mit Wirkung zu einem späteren Zeitpunkt erklärt werden. SAVIN darf dir binnen zwei Wochen nach Erhalt der Kündigung, in Textform eine Fortsetzung des Liefervertrages an deinem neuen Wohnsitz zu den bisherigen Vertragsbedingungen anbieten und damit deine Kündigung abwenden. Zu diesem Zwecke musst du uns in deiner außerordentlichen Kündigung eine zur Bezeichnung der zukünftigen Entnahmestelle verwendete Identifikationsnummer (z.B. Zählernummer) mitteilen.

6. Wie bezahle ich meinen Stromverbrauch?

(1) Während der Vertragslaufzeit zahlst du an SAVIN monatliche Abschläge für deinen laufenden Stromverbrauch. Die Höhe der Abschläge legt SAVIN auf Basis deines zuletzt abgerechneten Stromverbrauchs fest. Ist dies nicht möglich, legt SAVIN den durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden zu Grunde. Machst du glaubhaft, dass dein Verbrauch erheblich geringer ist, wird SAVIN dies angemessen berücksichtigen. Ändert sich dein Stromverbrauch oder ändern sich die Strompreise, kann SAVIN die nach der Änderung anfallenden Abschläge entsprechend anpassen. Die Höhe deiner Abschläge und die Zahlungstermine teilt SAVIN dir in Textform in deiner Postbox mit.
(2) Unsere Rechnungslegung erfolgt auf Basis deines Stromverbrauchs in von SAVIN festgelegten Abrechnungszeiträumen, die zwölf Monate nicht wesentlich überschreiten und vom Kalenderjahr abweichen können. Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraums die verbrauchsabhängigen Bruttopreise, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitaufteilend berechnet. Hierbei berücksichtigt SAVIN angemessen jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen auf der Grundlage der für die jeweilige Kundengruppe maßgeblichen Erfahrungswerte. Übersteigt die Summe der von dir gezahlten Abschläge die abgerechneten Verbrauchskosten, erstattet SAVIN dir die zu viel gezahlten Beträge unverzüglich.
(3) Auf Wunsch kannst du mit SAVIN auch eine kostenpflichtige unterjährige Abrechnung (monatlich, vierteljährlich, halbjährlich) vereinbaren.
(4) Bei Beendigung deines Stromvertrages erhältst du eine Schlussrechnung. Überschüssige Beträge werden unverzüglich zurückerstattet.
(5) Wenn du SAVIN ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt hast, informieren wir dich über den Einzug fälliger Abschläge und Rechnungsbeträge mindestens 14 Tage vorher in Textform in deiner Postbox. Andernfalls zahlst du per Überweisung oder Dauerauftrag zu den mitgeteilten Fälligkeitsterminen.

7. Wie wird mein Stromverbrauch ermittelt?

Für die Erstellung deiner Stromrechnung erhält SAVIN die Zählerstände und Abrechnungsdaten vom zuständigen Netzbetreiber oder Messstellenbetreiber. Zudem kann SAVIN verlangen, dass du deinen Zählerstand kostenlos selbst ablesen musst und diesen – unter Angabe des Ablesedatums – mitteilst. Der Messstellenbetreiber bestimmt im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen Ort, Art, Zahl und Größe der Messeinrichtungen und, soweit

erforderlich, erforderliche Steuerungseinrichtungen. Für die Erfüllung seiner Aufgaben musst du ihm den Zutritt zum Ort der Messeinrichtung gestatten. Wenn kein Zählerstand von dem Netzbetreiber, dem Messstellenbetreiber oder dir vorliegt, ist SAVIN berechtigt, den Verbrauch auf Grundlage der letzten Ablesung oder bei Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse zu schätzen.

8. Wie setzt sich mein Strompreis zusammen?

Dein Strompreis enthält
(1) Kosten für die Beschaffung, den Vertrieb und die Abrechnung von Strom, das an den örtlichen Netzbetreiber zu zahlende Netznutzungsentgelt einschließlich der Konzessionsabgaben, das Entgelt für die Messung und den Messstellenbetrieb,
(2) die gesetzlichen Umlagen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWK-Umlage), dem Energiewirtschaftsgesetz (Off shore Netzzumlage nach § 17f EnWG) sowie den Aufschlag für besondere Netznutzung sowie
(3) die Stromsteuer und die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

9. Wann und wie sind Preisänderungen möglich?

(1) Preisänderungen erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB. Hierbei sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung maßgeblich sind. SAVIN ist dabei berechtigt, Kostensteigerungen weiterzugeben und verpflichtet, Kostensenkungen vollumfänglich bei der Preisermittlung zu berücksichtigen. Insbesondere ist SAVIN verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Berücksichtigung gegenläufiger Kostensenkungen geltend zu machen und damit bei jeder Preisermittlung eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen. SAVIN hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben sachlichen und zeitlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostensteigerungen. Insbesondere ist SAVIN verpflichtet, in Bezug auf Kostensenkungen keinen längeren zeitlichen Abstand zwischen der Betrachtung der Kostenentwicklung und der Vornahme einer Preisänderung anzusetzen, als dies bei Kostensteigerungen der Fall ist.
(2) Hast du ein Stromprodukt mit Preisgarantie gewählt, sind Preisänderungen der garantierten Preisbestandteile bis zum Ende der Preisgarantie ausgeschlossen. Welche Preisbestandteile von der Preisgarantie erfasst sind und welche nicht, entnimmt du unseren Tarifiedetails.
(3) Falls nach Zustandekommen des Stromvertrages weitere Steuern, Abgaben, Umlagen oder vergleichbare staatlich veranlasste Belastungen wirksam werden, die die Beschaffung, Übertragung, Netznutzung oder den Verbrauch von elektrischer Energie belasten, so erhöhen diese Belastungen den Preis automatisch ab dem von SAVIN mitgeteilten Zeitpunkt. Fallen solche Belastungen weg, vermindern sie den Preis in entsprechender Weise.
(4) Sofern du einen Dritten mit dem Messstellenbetrieb bzw. der Messdienstleistung beauftragst, werden die in den Nettpreisen enthaltenen Kosten für Messstellenbetrieb/-dienstleistung ersetzt.

MEIN RECHT AUF WIDERRUF DES VERTRAGES

(Gilt nur für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB)

Widerrufsrecht:

Du hast das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um dein Widerrufsrecht auszuüben, musst du uns (SAVIN GmbH, Postfach 410215, 34064 Kassel, E-Mail: Support@my.SAVIN.one) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über deinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Du kannst dein Widerrufsrecht auch online unter www.SAVIN.one/Widerruf ausüben. Wenn du diese Online-Funktion nutzt, übermitteln wir dir auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass du die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendest.

Folgen des Widerrufs:

Wenn du diesen Vertrag widerrufst, haben wir dir alle Zahlungen, die wir von dir erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass du eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hast), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über deinen Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das du bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hast, es sei denn, mit dir wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dir wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Hast du verlangt, dass die Dienstleistungen oder die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hast du uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem du uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

10. Wann werden Preisänderungen wirksam und wie kann ich einer Preisänderung entgegengehen?

- (1) SAVIN wird dir Preisänderungen nach Ziffer 9 Absatz 1 bis Absatz 3 innerhalb eines Monats vor dem beabsichtigten Änderungstermin in Textform in deiner Postbox mitteilen. Preisänderungen erfolgen nur zu Beginn eines Monats.
- (2) Bei einer Preisänderung der Preisbestandteile gemäß Ziffer 8 oder der gemäß Ziffer 9 Absatz 3 hinzugekommenen Preisbestandteile, kannst du deinen Stromvertrag mit SAVIN ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auf den Zeitpunkt des mitgeteilten Änderungstermins kündigen. Deine Kündigung muss in Textform erfolgen und SAVIN vor dem mitgeteilten Änderungstermin zugehen. Dein Stromvertrag endet dann mit dem Tag vor dem Änderungstermin. Auf dein Kündigungsrecht wird SAVIN dich in ihrer Mitteilung über die Preisänderung gesondert hinweisen.
- (3) Absatz 1 und Absatz 2 gelten nicht für die gesetzlichen Änderungen der geltenden Umsatzsteuer nach Ziffer 8 Absatz 3.

11. Kann SAVIN ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ändern und wie kann ich einer solchen Änderung entgegengehen?

- (1) SAVIN kann diese AGB anpassen, wenn Bestandteile dieser AGB oder des Vertrages durch eine entsprechende Gesetzesänderung, gerichtliche Entscheidung (voraussichtlich) unwirksam werden oder sich die rechtliche oder tatsächliche Situation der Marktlage ändert und diese Änderung bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war und dies zu einer Vertragslücke führt oder die Balance von Leistung und Gegenleistung dadurch nicht unerheblich gestört wird. Solche Anpassungen erfolgen ausschließlich zu Beginn eines Monats und werden dir mindestens sechs Wochen vor diesem Termin in Textform über deine Postbox mitgeteilt. Eine Anpassung nach Satz 1 ist ausgeschlossen, wenn gesetzliche Bestimmungen die Balance von Leistung und Gegenleistung wiederherstellen oder die Vertragslücke schließen können.
- (2) Bist du mit der Änderung nicht einverstanden, kannst du deinen Stromvertrag mit SAVIN ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auf den Zeitpunkt des mitgeteilten Änderungstermins kündigen. Deine Kündigung muss in Textform erfolgen und SAVIN vor dem mitgeteilten Änderungstermin zugehen. Dein Stromvertrag endet dann mit dem Tag vor dem Änderungstermin. Bist du mit der Änderung nicht einverstanden und möchtest deinen Stromvertrag nicht kündigen, kannst du der Änderung widersprechen. Dein Widerspruch muss in Textform erfolgen und SAVIN vor dem mitgeteilten Änderungstermin zugehen. Dein Stromvertrag mit SAVIN besteht dann unverändert mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, in der zuvor geltenden Fassung, fort. Im Fall deines Widerspruchs darf SAVIN deinen Stromvertrag nach Ziffer 4 Absatz 2 ordentlich kündigen.
- (3) Machst du von deinem Kündigungsrecht und deinem Widerspruchsrecht keinen Gebrauch, gelten die mitgeteilten Änderungen als von dir genehmigt und die geänderte Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird ab dem mitgeteilten Änderungstermin Bestandteil deines Stromvertrages mit SAVIN. Auf diese Folgen sowie auf dein Kündigungsrecht und dein Widerspruchsrecht wird SAVIN dich in ihrer Mitteilung über die Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gesondert hinweisen.

12. Welche Ansprüche habe ich bei einer Lieferstörung?

- (1) SAVIN möchte dir jederzeit Strom liefern. Auf Störungen des Netzbetriebs oder des Netzanschlusses hat SAVIN jedoch keinen Einfluss und ist in diesen Fällen von ihrer Lieferpflicht befreit. Ansprüche aus Anlass derartiger Versorgungsstörungen kannst du nur gegen den Netzbetreiber geltend machen (§ 18 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)).
- (2) SAVIN ist weiterhin auch dann von ihrer Lieferpflicht befreit, wenn sie ihr aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung SAVIN nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, nicht nachkommen kann.
- (3) Im Übrigen richtet sich die Haftung von SAVIN uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Insbesondere bleiben die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes (Prod-HaftG) unberührt.

13. Wie funktioniert die Online-Kommunikation mit SAVIN?

- (1) SAVIN stellt dir mit dem Kundenportal einen kostenfreien, persönlichen, durch einen Passkey geschützten Zugang zur Einsicht und Verwaltung aller deiner Verträge zur Verfügung. Hierfür musst du jeweils pro Endgerät einen Passkey festlegen, mit dem du dich im Kundenportal anmelden kannst. Um die Online-Vertragsabwicklung zu nutzen, musst du einen aktuellen Browser, Internetzugang und eine empfangsbereite E-Mail-Adresse sowie die dazu gehörige Hardware zur Verfügung halten. Veränderungen deiner E-Mail-Adresse teilst du SAVIN unverzüglich mit.

- (2) SAVIN stellt dir sämtliche vertragsrelevanten und nicht vertragsrelevanten Dokumente in deiner Postbox zur Verfügung.

14. Wie kann ich Streitigkeiten vermeiden oder beilegen?

- (1) Hast du eine Beschwerde im Zusammenhang mit der Lieferung und Messung deiner Energie, bitten wir dich, mit uns in Kontakt zu treten.
- (2) Sollte es dann nicht zu einer gemeinsamen Lösung kommen, kannst du als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ein Schlichtungsverfahren beantragen bei der Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030-2757240-0, Fax: 030-2757240-69, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de. SAVIN ist zur Teilnahme am Streitbeilegungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Daneben steht dir der Weg für eine gerichtliche Prüfung deiner Ansprüche offen. Mit Einreichung deines Antrags bei der Schlichtungsstelle wird die Verjährung deiner Ansprüche gehemmt. Außerdem kannst du dich bei dem Verbraucherservice der Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 0228-14 1516, Fax: 030-22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de über deine Rechte informieren.

1. Juli 2026, SAVIN GmbH